

Prüfungsvorbereitung

Unterlagen zur Vorbereitung auf die Prüfung finden Sie im Internet unter:

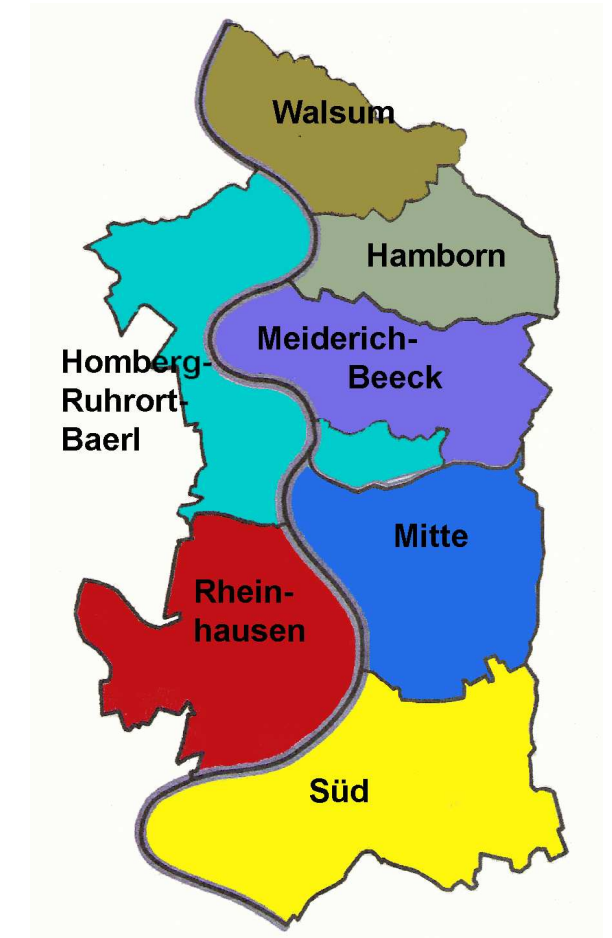
www.duisburg.de/

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt/ Straßenverkehrsamt
Ludwig-Krohne-Str. 6
47058 Duisburg

Öffnungszeiten Fahrerlaubnisbehörde

Mo, Mi, Do: 8:00 – 16:00 Uhr
Di, Fr: 8:00 – 13:00 Uhr

Ortskenntnisprüfung für das Stadtgebiet Duisburg



Wer in Duisburg als Fahrer/in mit einer Taxe und/oder einem Mietwagen und/oder einem Krankenwagen Personen befördert, muss einen Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung stellen.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag
- Personalausweis oder Pass
- gültiger (EU-Karten-)Führerschein
- Nachweis über die Antragstellung eines Führungszeugnisses (Belegart 0) beim Bürger-Service
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (bei Personenbeförderung mit einem Krankenwagen)
- Nachweise über die körperliche und geistige Eignung (ärztliches Attest) und über ausreichendes Sehvermögen

Außerdem müssen Sie in einer Prüfung nachweisen, dass Sie die erforderlichen Ortskenntnisse besitzen.

Die Ortskenntnisprüfung findet alle 14 Tage mittwochs (außer an Feiertagen) beim Straßenverkehrsamt statt. Die Teilnehmer müssen sich am Prüfungstag von 13:30 Uhr bis 13:50 Uhr in den Zimmern 208-210 anmelden.

Die Prüfungstermine können unter der Rufnummer 0203/283-4802 erfragt oder im Internet unter www.duisburg.de/ abgerufen werden.

Prüfungsverfahren

Die Prüfung wird in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt. Von 25 Fragen sind mindestens 20 Fragen richtig zu beantworten. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen wiederholt werden. Es sind jedoch Wartezeiten zu beachten:

- erste Prüfung nicht bestanden
 - o 14 Tage Wartezeit
- zweite Prüfung nicht bestanden
 - o 14 Tage Wartezeit
- dritte Prüfung nicht bestanden
 - o 1 Monat Wartezeit
- vierte und jede weitere nicht bestandene Prüfung
 - o 3 Monate Wartezeit

Prüfungsinhalte

In der Prüfung werden für das gesamte Stadtgebiet Duisburg Kenntnisse u. a. über die Hauptverkehrsstraßen, öffentl. Einrichtungen, Krankenhäuser, Freizeiteinrichtungen, Altenheime, Hotels und Sehenswürdigkeiten abgefragt.

Die Prüfung gliedert sich in vier Gruppen:

- Fahrstrecken
 - o Es werden bis zu vier Fahrstrecken je Frage vorgegeben. Es wird nach den

richtigen oder den kürzesten Fahrstrecken gefragt, wobei eine oder mehrere richtige Antworten möglich sind.

- Objekte
 - o Es werden bis zu vier Lösungen vorgegeben, wobei eine oder auch mehrere richtige Antworten möglich sind.
- Offene Fragen
 - o Die Antwort muss handschriftlich eingetragen werden. Es darf jeweils nur eine Antwort eingetragen werden.
- Stadtplan
 - o Es wird nach Stadtbezirken, Ortsteilen und Autobahnen gefragt. Die Antworten müssen in einem Stadtplan eingetragen werden.

Die schriftliche Prüfungszeit beträgt 45 Minuten.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühr ist am Kassenautomaten einzuzahlen und vor der Prüfung nachzuweisen.

1. Prüfung:	25,00 Euro
2. Prüfung:	40,00 Euro
Jede weitere Prüfung	55,00 Euro